



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Landesbetrieb Verkehr
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428 6 [REDACTED]
Fax +49 40 427999013
Sachbearbeiterin [REDACTED]
Zimmer 1.18
Datum 03.03.2022
Aktenzeichen **034/8V/0110383/2022**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bewohnerparkgebiet N 104 - Ahornkamp

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für das

Bewohnerparkgebiet N 104 - Ahornkamp

folgendes an:

Wiederholungsverkehrszeichen innerhalb einer Bewohnerparkzone

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbau der Verkehrszeichenkombination VZ 314.1 (Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone)
ZZ 1040-32 („Parkscheibe 3 Std“)
ZZ1040-30 („9-20h“)
ZZ 1020-32 („Bewohner mit Parkausweis N... frei“)

an vier Standorten gem. Verkehrszeichenplan:

Ratsmühlendamm hinter Kreisverkehr Rtg. Fuhlsbüttler Str.
Fuhlsbütteler Damm hinter Kreisverkehr Rtg. Röntgenstr.
Maienweg / Ratsmühlendamm
Justus-Strandes-Weg / Am Hasenberge

3 Begründung

Die östliche Grenze des im Jahre 2019 gegründeten Bewohnerparkgebiets N 104 befindet sich im Bereich Fuhlsbüttler Straße / Wellingsbütteler Landstraße. Diese Hauptverkehrsstraße ist in diesem Bereich mehrspurig ausgebaut und stark frequentiert. Mit o.g. Verkehrszeichenkombination wird dem aus Richtung stadteinwärts kommenden Verkehrsteilnehmer die Einfahrt in das Wohnparkgebiet N 104 angezeigt. Dieses erstreckt sich im Westen bis zum Fuhlsbütteler Damm und im Süden bis zur Straße Am Hasenberge und schließt die innerhalb dieser Grenzen befindlichen Wohngebiete ein.

Wie bei einer Zonenbeschilderung gem. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vorgesehen, sind keine Wiederholungsverkehrszeichen innerhalb der Zone angeordnet worden.

In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass viele Verkehrsteilnehmer die o.g. Zonenbeschilderung nicht wahrgenommen haben. In der Folge wurden zahlreiche Bußgeldverfahren und Abschleppvorgänge eingeleitet.

Im Februar 2022 wurde durch die oberste Landesbehörde (BIS/A312) eine Ausnahmegenehmigung für die Wiederholung der o.g. Verkehrszeichen innerhalb von Bewohnerparkzonen verfügt. Aufgrund dessen ist es der örtlichen Straßenverkehrsbehörde des PK 34 nun möglich, an ausgesuchten Örtlichkeiten zusätzliche Verkehrszeichenkombinationen anzuordnen.

Aufgrund der Feststellung, dass die Zonenbeschilderung im Bereich Fuhlsbütteler Straße aufgrund der dortigen Verkehrssituation nur bedingt wahrnehmbar ist und außerdem das Gebiet N 104 im Bereich des Kreisverkehrs (Ratsmühlendamm) an drei weitere Zonen angrenzt sind zur besseren Verdeutlichung die o.g. Standorte für die Wiederholungsverkehrszeichen in Absprache mit dem Landesbetrieb Verkehr festgelegt worden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

LBV

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK342-StVB am 17.02.2022 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0110383/2022** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift